



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 10

Jahrgang 2019

Erscheinungstag: 16.04.2019

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Bekanntgabe des Ratsbeschlusses vom 25.02.2019 zur vorzeitigen endgültigen Auflösung des Grundschulverbundes Buckhoffschule	74
--------------------	---	----

Bekanntgabe des Ratsbeschlusses vom 25.02.2019 zur vorzeitigen endgültigen Auflösung des Grundschulverbundes Buckhoffschule

Der Rat der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 25.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Öffentliche Sitzung, TOP 12.1:

Der Grundschulverbund Buckhoffschule wird zum Ende des Schuljahres 2018/2019 (31.07.2019) gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW vorzeitig endgültig aufgelöst.

Die letzte verbleibende Klasse wird an der Johannesschule beschult.

Die Begründung liegt im Rathaus, Zimmer 104 (Fachdienst 40) zur Einsichtnahme aus.

Die Bezirksregierung Münster hat die erforderliche Genehmigung gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW am 19.03.2019 erteilt.

Der Beschluss tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft. Er gilt mit dem morgigen Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss des Rates vom 25.02.2019 und die Genehmigung der Bezirksregierung Münster vom 19.03.2019 können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage muss schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster) erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Emsdetten, 09. April 2019

Der Bürgermeister

gez.

Georg Moenikes